

Einfache Anfrage CVP-GLP Fraktion vom 8. Mai 2018

Wird der HSK-Unterricht für nationalistische Propaganda missbraucht?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2018

Die CVP-GLP Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 22. Mai 2018, ob Schülerinnen und Schüler aus Flawil im Rahmen des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht) benutzt worden seien, bei einer Theateraufführung den Märtyrertod für die türkische Nation zu glorifizieren, und fragt nach der Aufsichtsfunktion des Bildungsdepartementes.

Die Regierung antwortet wie folgt:

HSK-Unterricht ist ein Angebot ausserhalb der Schule. Er liegt aber insoweit im Interesse der Schule, als die mit ihm verbundene Förderung der Herkunftssprache der Kinder mit Migrationshintergrund auch deren Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch und damit ihre schulische und gesellschaftliche Integration begünstigt. Der Erziehungsrat empfiehlt daher im Rahmen der Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund den Besuch von HSK-Unterricht und die organisatorische Kontaktpflege mit dessen Anbietern, wobei Schulräume zur Verfügung gestellt werden können, der Unterricht in den Stundenplan aufgenommen werden kann, Primarschulkinder bis zwei Lektionen freigestellt werden können und der Besuch im Zeugnis angemerkt werden kann (vgl. SchBl 2005 Nr. 8).

Das Bildungsdepartement pflegt einen organisatorischen Kontakt zu den Anbietern des HSK-Unterrichts. Diesen steht ein Online-Tool (www.hsk-sg.ch) zur Verfügung, in das die Adressen der HSK-Lehr- und Koordinationspersonen eingetragen werden, was eine Abfrage nach Sprachen, Gemeinden und Stufen ermöglicht. Eingetragen wird ein HSK-Kurs, wenn der Anbieter sich als politisch und konfessionell neutral erklärt, sich offen für die Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen und dem Amt für Volksschule zeigt sowie ein pädagogisches Konzept mit groben Zielen und Inhalten je Schulstufe (übersetzt auf Deutsch) vorlegt. Den Anbietern des HSK-Unterrichts wird empfohlen, sich am Rahmenlehrplan für HSK-Unterricht des Kantons Zürich zu orientieren. Das Bildungsdepartement lädt die HSK-Lehrpersonen jährlich zu einem Austauschtreffen ein und informiert sie über Neuerungen im Bildungswesen.

Ungeachtet der organisatorischen Kontakte ist HSK-Unterricht nicht Schule nach Verfassungsrecht und Schulgesetzgebung. HSK-Unterricht kann daher nicht im Rechtssinn behördlich beaufsichtigt werden. Seine Anbieter sind im Rahmen der Rechtsordnung frei und durch ihre verfassungsmässigen Rechte geschützt. Würden sie die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Vorgaben für den Eintrag in das Online-Tool nicht einhalten, wäre der administrative Kontakt mit ihnen zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen. Weitergehende Massnahmen, namentlich Sanktionen, wären ausgeschlossen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Abklärungen des Bildungsdepartementes nach der journalistischen Vermarktung der fraglichen Veranstaltung durch den «Blick» haben ergeben, dass das Theaterstück entgegen der Berichterstattung nicht auf die Anbieter des HSK-Unterrichts, sondern auf vier Mütter aus dem türkischen Elternbeirat Flawil zurückgeht. Unter deren Regie wurden (wie nachher die Aufführung) schon die Proben in der Freizeit ausserhalb des HSK-Unterrichts in privaten Räumen abgehalten, nach ihren Angaben in der Erinnerung an ihre eigenen traditionellen

Aufführungen als Kinder und ohne Bewusstsein einer möglichen politischen Tragweite. Es nahmen 20 Kinder aus Flawil, Uzwil, Wil, Rorschach und Romanshorn teil.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind verbreitet in regionalen Elternvereinigungen organisiert, die kulturell geprägte Zusammenkünfte organisieren. Wie dort ein Gedenk- oder ein Feiertag einer Nation bzw. Sprachgruppe gefeiert wird, liegt ausserhalb der Prüfung der Voraussetzungen für die organisatorische Förderung von HSK-Unterricht durch den Staat.

2. Dem Bildungsdepartement ist kein Missbrauch von HSK-Unterricht für politische Propaganda bekannt.
3. Der Anbieter des türkischen HSK-Unterrichts im Kanton St.Gallen hat bei der Anmeldung für das Online-Tool die für den Eintrag erforderlichen Nachweise erbracht. Das Bildungsdepartement hat keinen Anlass zu bezweifeln, dass sich die türkischen HSK-Kurse an diese Vorgaben halten.
4. Wie eingangs erwähnt, steht dem Bildungsdepartement keine Aufsicht über den Inhalt des HSK-Unterrichts zu. Dessen Qualität ist Sache des Anbieters. Das Bildungsdepartement ist aber zur Förderung des Spracherwerbs daran interessiert, den bewährten HSK-Unterricht von 17 Sprachgruppen weiterhin organisatorisch zu unterstützen.
5. Das Bildungsdepartement prüft die Neutralität des HSK-Unterrichts nach Wahrnehmung aus seinen Kontakten mit den Anbietern. Sobald Anzeichen für ein entsprechendes Defizit bestehen würden, würde bei den Anbietern interveniert und nötigenfalls die organisatorische Beziehung zu ihnen eingestellt.

Die Regierung sieht keine Alternative zum bestehenden, bewährten unverbindlichen Bezug des Staates zu den HSK-Anbietern. Eine intensivere Prüfung würde eine Aufsichtsfunktion mit Gestaltungskompetenz und eine solche wiederum eine gesetzliche Grundlage in Form einer Erweiterung des Volksschulgesetzes bedingen. Dies würde auf eine Anbindung des HSK-Unterrichts an die Schule hinauslaufen. Es ist zu bezweifeln, ob dafür ein politischer Wille besteht. Der Kantonsrat ist im Jahr 2015 auf eine in diese Richtung zielende Motion (42.15.11 «Gesetzliche Grundlage für den HSK-Unterricht») mit klarem Mehr nicht eingetreten. Abgesehen davon würde sich die Frage nach der Zulässigkeit einer entsprechenden Gesetzgebung vor dem Hintergrund der verfassungsmässigen Rechte der Organisatoren des HSK-Unterrichts stellen.